

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-204/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Schulkostenausgleich hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 109.745,46 € für die Erstattung des Schulkostenausgleichs (Besuch von Grundschülerinnen und Grundschüler der Gemeinde Wustermark in der Gemeinde Brieselang).

Sachverhalt/ Begründung:

Jährlich besuchen einige Grundschülerinnen und Grundschüler eine andere als die für sie zuständige Grundschule Wustermark.

Gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m § 100 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) können Schulträger Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schuler vom verpflichteten Schulträger (zuständigen Schulträger) verlangen.

Von der Kostenerstattung wird unregelmäßig Gebrauch gemacht. Die Abrechnungen der einzelnen Gemeinden erfolgen unangekündigt.

Mit sieben Bescheiden hat die Gemeinde Brieselang aktuell die Schulkostenerstattung für die Jahre 2014 bis 2020 geltend gemacht. Diese sind am 03.11.2021 in der Gemeinde Wustermark eingegangen. Zahlungsziel ist jeweils der 20.11.2021.

Aktuell erfolgt eine Prüfung der Bescheide im Hinblick auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit und auch Nachvollziehbarkeit der Sach- und Personalkosten. Diese Prüfung dauert noch an. Erst danach erfolgt eine abschließende Entscheidung über jeden einzelnen Bescheid.

Die Aufwendungen sind sachlich unabwendbar. Die Gemeinde Wustermark ist als Schulträger zur Kostenerstattung verpflichtet.

Auf dem angesprochenen Konto stehen aktuell nicht genügend Mittel zur Verfügung. Diverse Gemeinden haben in diesem Jahr ihre Abrechnung vorgenommen. Aktuell wurde der Ansatz in Höhe von 10.000,00 € auf dem Konto 211101. 5452001 bereits um 13.107,13 € überschritten.

Im Budget Personalkosten 50120001 stehen für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund von diversen späteren Besetzungen bzw. noch nicht besetzten Stellen noch entsprechende Mittel zur Verfügung.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben ab einer Summe von 20.000,00 € liegt bei der Gemeindevertretung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die überplanmäßige Ausgabe erhöht den Ansatz bei der Haushaltsstelle 211101.5452001 um 109.745,46 € und vermindert das Budget bei den Personalkosten 50120001.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine negativ

Az.:
16.11.2021